

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

71

Wien, am 11. März 1936.

Praktische Siedlungspolitik in Wien.

Bekanntlich sind die am Bruckhaufen und im Bretteldorf durch "wilde Siedlungen" entstandenen Baulichkeiten vielfach in unzulänglicher Weise erstellt worden und entbehren nicht selten der wichtigsten sanitären Einrichtungen. Während nun am Bretteldorf, wie bekannt, wegen der noch nicht erfolgten Terrainregulierung eine schriftweise Absiedlung durchgeführt wird, um ein ohne Gefahr dauernd bewohnbares Gelände zu gewinnen, können die am Bruckhaufen, der bereits hochgeschüttet ist, errichteten Baulichkeiten, wenn sie den baubehördlichen Vorschriften entsprechen, belassen werden.

Hier setzt nun eine sehr begrüßenswerte Aktion des Bürgermeisters Richard Schmitz ein. Aus dem Assanierungsfonds soll den Siedlern, die sanitäre Verbesserungen an ihren Wohnobjekten benötigen, sie aber mangels eigener Mittel nicht durchführen können, durch die Beistellung von Baustoffen sowohl wie einer fachmännischen Anleitung und Ueberwachung seitens der Stadt geholfen werden, um fehlende Abortanlagen, Senkgruben, schlechte Feuerungsanlagen und dergleichen in Ordnung zu bringen. Die Mitarbeit der Siedler ist erwünscht. Die praktische Durchführung dieser Aktion fällt der Magistratsabteilung 31a zu, die in den nächsten Tagen schon damit beginnen wird. Die Siedler selbst werden gut tun, mit ihrem Vorpächter, dem Stift Klosterneuburg, geordnete Rechtsverhältnisse herzustellen, damit nicht durch Mängel in dieser Hinsicht Schwierigkeiten entstehen.

Eine andere in der Zeit bald nach dem Zusammenbruch entstandene "wilde Siedlung" befindet sich bekanntlich auf dem Wolfersberg. Abgesehen von den hier wie überall bei "wildem Siedlungen" vernachlässigten städtebaulichen Rücksichten liegen die Strassen- und Kanalverhältnisse, gelinde gesagt, sehr im Argen. Nach langen Bemühungen ist es in den letzten Monaten gelungen, auch für den Wolfersberg eine bessere Ordnung anzubahnen, die früher durch parteipolitische Kämpfe, unglückliche Versuche mit Genossenschaftsgründungen und persönliche Zerwürfnisse verhindert worden war.

Im Sinne der christlichen Soziallehre hat gleich zu Beginn seiner Tätigkeit Bürgermeister Schmitz als das von ihm angestrebte Ziel der Siedlungsbewegung die Begründung des Privateigentums des Siedlers am Haus und womöglich auch am Grund und Boden bezeichnet. Dabei ist zuzugeben, dass dieses Ideal nicht überall und nicht immer in gleicher Weise zu erreichen sein wird. Den Wolfersberger Siedlern hat der Bürgermeister bekanntlich im Vorjahr persönlich seine Absichten mitgeteilt. Während das frühere System auch bei der Baurechtsverleihung zwischen Stadtverwaltung und Siedler eine "Genossenschaft" stellte, die der eigentliche Träger von Recht und Macht wurde, wählte man jetzt auf dem Wolfersberg den kürzesten Weg, indem direkt den einzelnen Siedlern das Baurecht eingeräumt wurde. Damit ist die wichtigste Voraussetzung für die weiteren Hilfeleistungen geschaffen: klare Rechtslage. Vor kurzem hat der Bürgermeister den zweiten grossen Schritt getan und den Magistrat ermächtigt, den Verkauf der der Stadt Wien gehörigen Gründe, auf denen die Siedlung Wolfersberg steht, an die einzelnen Siedler dieser Anlage durchzuführen. Die Verkaufsbedingungen wurden unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Lage der gegenwärtigen Besitzer der Siedlerstellen, von denen eine grosse Anzahl mit ihrer eigenen Hände Arbeit bei der Errichtung der Siedlung mitgeholfen hat, in der Weise festgelegt, dass ihnen die Erwerbung des Eigentums zu begünstigten Bedingungen möglich gemacht wird, ohne dass jedoch die öffentlichen Interessen, insbesondere die Verantwortung für die Gebarung mit dem Vermögen der Stadt ausser Acht

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien am

gelassen werden. Die Entrichtung des einheitlich festgesetzten Kaufpreises hat so zu erfolgen, dass die alten Siedler auf diesen Kaufpreis vorläufig nur eine Teilzahlung in ungefähr der gleichen Höhe zu entrichten haben, wie sie von ihnen nach dem abgeschlossenen Baurechtsvertrag in Form eines einmaligen Pauschalbeitrages für die Kosten der Strassenherstellungen am Wolfersberg zu leisten war. Die auf diesen Betrag geleisteten Zahlungen werden angerechnet. Der Restkaufschilling ist in allen Fällen hypothekarisch sicherzustellen und bleibt bis zum Uebergang des Eigentums an der Siedlerstelle an dritte Erwerber, ausgenommen lediglich den Erbgang an Kinder, Eltern und den Ehegatten des Siedlers, zinsenlos gestundet. Da bei der Weiterveräußerung in der Regel der neue Erwerber des Grundstückes die fällig gewordene Kaufschillingdifferenz bezahlen wird, erfolgt somit keine weitere Belastung des jetzigen Siedlers. Wer von den jetzigen Siedlern den Grund nicht kaufen kann oder will, verbleibt in Baurecht. So braucht kein Siedler zu fürchten, dass er aus Anlass des Verkaufes der Gründe am Wolfersberg um sein Besitztum kommen wird, ^{kann} sofern er seinen Verpflichtungen nachkommt.

Und nun/ auch der Bau der Strassen mit Hilfe des Wiener Assanierungsfonds durchgeführt werden.

Der erste Schritt zu einer grossen sozialen Tat ist geschehen. Die Wolfersberger Siedler werden auf eigenem Grund und Boden sitzen können. Mit der Liebe zur Eigenscholle wird auch das vaterländische Bewusstsein eine neue Vertiefung und Verwurzelung erfahren. So ist zu hoffen, dass dem ersten Schritt auch weitere folgen werden, die dem gleichen Ziele entgegenführen, wenn auch nicht übersehen werden darf, dass bei anderen Siedlungen noch viel grössere Schwierigkeiten im Wege stehen, insbesondere finanzieller Art, da die Wiener Siedlungen der Stadt Wien nicht weniger als 31 Millionen Schilling (85 Prozent des Gesamtwertes!) schulden, auf die selbstverständlich die Allgemeinheit nicht verzichten darf. Auch für die schwierigen Fälle gilt das gleiche Ziel, und wo bei den Siedlern der feste Wille zum Eigentumserwerb wirklich vorhanden ist, wird sich auch der Weg finden lassen.

Gesetzblatt der Stadt Wien.

Das am 10. März ausgegebene 6. Stück des Gesetzblattes der Stadt Wien, Jahrgang 1936, enthält die Verordnung des Bürgermeisters vom 3. März 1936 über die Zulassung von Mauerwerk der Bauart Ing. Dr. E. Honigmann und Ing. F. Bruckmayer, die Verordnung des Bürgermeisters vom 3. März 1936 über die Zulassung von Primanit-Platten, die Verordnung des Bürgermeisters vom 3. März 1936 über die Zulassung von Frewen-Hohlziegeln für tragendes Mauerwerk und die Verordnung des Bürgermeisters vom 27. Februar 1936 über das Ausmass der Verwaltungsabgaben für die Vorführung von Laufbildern.

Das werdende Weltbild und Christentum.

Im Vortragszyklus "Das werdende Weltbild und Christentum" spricht am kommenden Samstag um 20 Uhr Universitätsprofessor Dr. Hans Eibl im Pfarrsaale von St. Rochus, 3., Pfarrhofgasse 1, über "Die wichtigsten Lehren des Urchristentums" (Dreifaltigkeit, Erlösung und Seelenverbundenheit).

Städt. Uhrenmuseum. Anlässlich des Todestages der Schriftstellerin Maria Ebner von Eschenbach ist deren berühmte Uhrensammlung morgen, Donnerstag, im Uhrenmuseum der Stadt Wien, I., Schulhof 2, von 10 bis 12 Uhr und von 15 bis 17 Uhr, zu sehen. Eintrittsgebühr 40 Groschen.